



Federführung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Kenntnisnahme	10.06.2024	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Winterdienst 2023/2024 – Erfahrungsbericht**

**Begründung:**

Bereits seit einigen Jahren berichtet der ZBG dem Betriebsausschuss regelmäßig über die kennzeichnenden Merkmale des Einsatzgeschehens in der abgelaufenen Winterdienst-Saison. „Saison“ meint dabei jeweils die jahresübergreifende Betrachtung des Zeitraums vom 15. Oktober bis zum 15. April des Folgejahres. Wie immer hier ein Überblick über den vergangenen Winterdienst beim ZBG:

**Logistisch-organisatorische Betrachtung**

Aufgrund der geografischen Lage am nördlichen Rand des Ruhrgebiets und damit im norddeutschen Tiefland ist für Gladbeck gemäßigt und eher mildes Winterwetter kennzeichnend. Kaltlufteinbrüche mit anhaltendem Schneefall und permanenten Minusgraden bilden die Ausnahme. Allerdings ist zu erwähnen, dass die Wetterbedingungen wechselhaft geworden sind. Von einem Tag auf den anderen können sich die Bedingungen drastisch ändern, was Flexibilität und schnelle Reaktionen erfordert.

Besonders herausfordernd sind die Vorhersagen von Glatteis. Wenn die Temperaturen über Nacht rapide fallen, verwandeln sich Regen- oder Tauwasser schnell in gefährliche Eisflächen. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter frühmorgens aktiv werden müssen, um Unfälle zu verhindern. Insgesamt erfordert das wechselhafte Winterwetter in Gladbeck eine umfassende und gut durchdachte Organisation. Der ZBG muss stets auf die verschiedenen Wetterbedingungen vorbereitet sein, um schnell reagieren zu können und die Sicherheit und Mobilität der Bürger:innen zu gewährleisten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Dies bedeutet eine kontinuierliche Überwachung der Wetterlage und enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachbereichen. Nur so lässt sich die kalte Jahreszeit trotz ihrer Unvorhersehbarkeit gut meistern.

Der ZBG verfolgt bei der Aufgabe „Winterdienst“ einen präventiv-risikobezogenen Ansatz. Anspruch und Verpflichtung zugleich ist, im Fall des Falles „aus dem Stand heraus“, ohne Vorlaufzeit, alle erforderlichen Maßnahmen einleiten zu können. Zur Umsetzung gehört insbesondere das Instrument einer Rufbereitschaft für die zum Winterdienst vorgesehenen Beschäftigten. Dadurch wird bereits ab dem Eintreffen einschlägiger Wetterprognosen eine jederzeitige Aufnahme des Winterdienstes rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen, sichergestellt. Um die daraus resultierende Kostenbelastung für die durch Gebühren finanzierte Straßenreinigung möglichst defensiv zu gestalten, wird das System der Rufbereitschaft nicht starr nach Kalender, sondern flexibel nach längerfristiger Wettervorhersage gehandhabt.

Um jederzeit einsatzbereit zu sein, umfasst der Rufbereitschaftspool im Bereich „Orange“ 32 gewerbliche Mitarbeiter, 4 Vorarbeiter und Einsatzleiter sowie 5 Werkstattmitarbeiter. Hinzu kommen 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Einsatzleitung, aus dem Bereich „Grün“.

In der vergangenen Saison fuhr der ZBG an 22 Tagen mit durchschnittlich 4 Mitarbeitern Winterdiensteseinsätze auf Straßen, Wegen und Plätzen. Dabei galt es fast immer, die Straßen wegen überfrierender Nässe verkehrssicher zu machen. Schneefälle, die den Einsatz der Fahrzeuge mit Räumschild erforderlich machten, gab es lediglich an 2 Tagen.

### ***In Zahlen ausgedrückt:***

#### **Personenstunden:**

4.828 Stunden

Dies ist die Gesamtzahl der Stunden, die von allen beteiligten Personen während der Saison 2023/24 geleistet wurden. Im Vergleich zur vorherigen Saison sind dies 340 Stunden weniger.

#### **Einsatzstunden:**

1.826 Stunden (37,82%)

Von den insgesamt 4.828 Personenstunden wurden 1.826 Stunden aktiv im Einsatz gearbeitet. Dies entspricht 37,82% der Gesamtstunden. Im Vergleich zur vorherigen Saison hat sich die Anzahl der Einsatzstunden um 387 Stunden erhöht. Der prozentuale Anteil an den Gesamtstunden ist ebenfalls gestiegen.

### **Bereitschaftsstunden:**

3.002 Stunden (62,18%)

Die restlichen 3.002 Stunden wurden in Bereitschaft verbracht. Dies entspricht 62,18% der Gesamtstunden. Im Vergleich zur vorherigen Saison hat sich die Anzahl der Bereitschaftsstunden um 727 Stunden verringert. Der prozentuale Anteil an den Gesamtstunden ist ebenfalls gesunken.

Zusammengefasst sind in der Saison 2023/2024 weniger Stunden geleistet worden als in der Saison davor. Jedoch war der Anteil der Stunden, die aktiv im Einsatz verbracht wurden, höher.

### **Wirtschaftliche Betrachtung**

Wie jede andere Aktivität des Betriebes findet auch der Winterdienst seinen Niederschlag in dem wirtschaftlichen Ergebnis (Jahresabschluss) des ZBG. Dabei ist zweierlei zu beachten:

Zum einen ist das Wirtschaftsjahr des ZBG das Kalenderjahr. Das heißt, in den Jahresabschlüssen des ZBG finden sich jeweils die Ergebnisse aus der zweiten Hälfte der Vorsaison (Januar - April) gemeinsam mit den Ergebnissen der ersten Hälfte der Berichtssaison (Oktober- Dezember) wieder. Der im Wirtschaftsjahr dargestellte Winterdienst ist insofern nicht identisch mit der logistisch-organisatorischen Betrachtung einer Winterdienstsaison. Zum anderen kann der Winterdienst naturgemäß, weil witterungsbedingt, von Periode zu Periode stark voneinander abweichende Ergebnisse ausweisen.

Um den Winterdienst im Jahr 2023/2024 richtig einordnen zu können, ist der Vergleich mit einem langjährig angelegten Durchschnittsergebnis angezeigt.

Im Mittel der vorangegangenen 10 Jahre von 2013 bis 2023 wurden für „Winterdienst“ und „Streudienst“ zusammen 383.059 € p. a. aufgewandt. Nach den vorläufig (der Jahresabschluss ist z. Z. noch nicht testiert) finalen Zahlen für 2023 betrug der letztjährige Aufwand 503.062 € oder in Relation 131,32%. Der Kostenanstieg von 31% ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, wobei die gestiegenen Personal-, Betriebs- und Materialkosten die Hauptindikatoren sind, die zu einer erheblichen Erhöhung der Gesamtkosten führten.

Finanziert wird der Winterdienst in der Straßenreinigung (in 2023: 407.449 €) zu 75% über die Straßenreinigungsgebühr und zu 25% aus dem städt. Haushalt über den Stadtanteil an der Straßenreinigung. Es erfolgt eine jährliche Spitzabrechnung des von der Stadt zu übernehmenden Betrages auf der Grundlage der tatsächlichen Kostensumme lt. aufgestelltem Gebührenabschluss.

Der Streudienst in der Grünflächenunterhaltung (in 2023: 95.612 €) wird von der städt. Pauschalzahlung für die Grünflächenunterhaltung mit abgedeckt. Eine nachgängige Spitzabrechnung erfolgt nicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.



---

René Hilgner  
Erster Betriebsleiter



---

Stephanie Theis  
Zweite Betriebsleiterin

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: